



## AKTIONÄRSANTRÄGE 2010

### Aktionärsanträge „Say on Pay“

Im Herbst 2008 reichte Ethos zusammen mit acht Pensionskassen bei den fünf grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen einen sogenannten Say-on-Pay-Aktionärsantrag ein. Dieser verlangte die Einführung einer Konsultativabstimmung der Generalversammlung über den Bericht der Managementvergütungen. Diese Aktionärsanträge trugen Früchte: vier der fünf Unternehmen (ABB, Credit Suisse Group, Nestlé und UBS) liessen ihre Generalversammlungen vom Frühjahr 2009 konsultativ über den Vergütungsbericht abstimmen. Bei diesen Unternehmen konnte Ethos den Antrag zurückziehen. Einzig Novartis ging nicht auf das Aktionärsanliegen ein und empfahl, den Aktionärsantrag abzulehnen. Allerdings stimmten 31 Prozent der Novartis-Aktionäre für den Ethos Antrag.

Ethos wird die Bestrebungen für mehr Aktionärsrechte im Bereich der Vergütungen dieses Jahr weiterziehen: Derselbe Aktionärsantrag wird den Generalversammlungen von Holcim, Swiss Re, Zürich Financial Services erstmals und Novartis zum zweiten Mal gestellt.

### Aktionärsantrag „Stop Chairman-CEO“

Die Trennung der Funktionen als Verwaltungsratspräsident und Vorsitz der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer – CEO) ist Grundlage einer guten Corporate Governance. In den letzten Jahren hat die Kumulierung dieser beiden Funktionen in der Praxis und in den meisten Ländern stark abgenommen.

In der Schweiz haben kürzlich grosse Unternehmen wie Nestlé und Roche die Funktionen an der Konzernspitze getrennt. Von den zwanzig Unternehmen des Swiss Market Index ist einzig der Verwaltungsratspräsident von Novartis gleichzeitig auch CEO. Novartis gibt für diese seit zehn Jahren bestehende Führungsstruktur keine Begründung. Ethos und acht Pensionskassen stellen deshalb der ordentlichen Generalversammlung vom Frühjahr 2010 von Novartis einen Aktionärsantrag „Stop Chairman-CEO“, der ein Doppelmandat künftig verhindern will.

### Say on Pay

#### Holcim

Generalversammlung  
6. Mai 2010

#### Novartis

Generalversammlung  
26. Februar 2010

#### Swiss Re

Generalversammlung  
7. April 2010

#### Zürich Financial Services

Generalversammlung  
30. März 2010

### Stop Chairman-CEO

#### Novartis

Generalversammlung  
26. Februar 2010

### Übersicht

Aktionärsanträge „Say on Pay“	2 / 3
Aktionärsantrag „Stop Chairman-CEO“	4 / 5
Liste der Aktionäre, welche die Aktionärsanträge stellen	6
Unterstützungsgruppe für die Aktionärsanträge	7

# AKTIONÄRSANTRÄGE „SAY ON PAY“

Im Herbst 2008 reichte Ethos zusammen mit acht Pensionskassen bei den fünf grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen einen sogenannten Say-on-Pay-Aktionärsantrag ein. Dieser verlangte die Einführung einer Konsultativabstimmung der Generalversammlung über den Bericht der Managementvergütungen. Ethos wird die Bestrebungen für mehr Aktionärsrechte im Bereich der Vergütungen dieses Jahr weiterziehen und denselben Aktionärsantrag den Generalversammlungen im Frühjahr 2010 von Holcim, Swiss Re, Zürich Financial Services erstmals und Novartis zum zweiten Mal stellen.

## SCHWEIZER UNTERNEHMEN UND AKTIONÄRSRECHTE IM BEREICH DER VERGÜTUNGEN

In den meisten OECD-Ländern haben die Aktionärinnen und Aktionäre von börsenkotierten Unternehmen Rechte bezüglich Vergütungen von Führungsinstanzen. Dabei können sie entweder konsultativ oder bindend über den Vergütungsbericht, das Vergütungssystem, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder über Beteiligungspläne (Aktien und Optionen) abstimmen (siehe Tabelle auf Seite 3, unten).

In der Schweiz haben Aktionäre keinerlei Rechte im Bereich der Vergütungen. Allerdings empfiehlt der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance den Unternehmen, die Generalversammlung in geeigneter Form in die Debatte über das Vergütungssystem einzubeziehen. Dafür schlägt der Code zwei Varianten vor, wovon eine die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht beinhaltet. Im Jahr 2008 wandte allerdings kein Unternehmen der zwanzig grössten Kapi-

talisisierungen (Swiss Market Index) die zweite Variante an.

### Erfolg der Say-on-Pay-Initiative im Jahr 2009

Vor diesem Hintergrund hat Ethos im September 2008 zusammen mit acht Schweizer Pensionskassen bei ABB, Credit Suisse Group, Nestlé, Novartis und UBS einen sogenannten Say-on-Pay-Aktionärsantrag gestellt. Und diese Anträge trugen Früchte: Vier der fünf Unternehmen (ABB, Credit Suisse Group, Nestlé und UBS) unterziehen die Vergütungen einer Abstimmung der Aktionärinnen und Aktionäre und Ethos konnte dort den Say-on-Pay-Antrag zurückziehen. Einzig Novartis ging nicht auf das Aktionärsanliegen ein und empfahl, den Aktionärsantrag abzulehnen. Allerdings stimmten 31 Prozent der Novartis-Aktionäre für den Ethos-Antrag.

Schliesslich haben sechs Unternehmen der zwanzig grössten schweizerischen Börsenkapitalisierungen ent-

weder den Vergütungsbericht oder das Vergütungssystem der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt (siehe Tabelle auf Seite 3, oben).

### Revision des Obligationenrechts

Das schweizerische Parlament arbeitet zurzeit an der Revision des Obligationenrechts. Diese Revision will die Aktionärsrechte im Bereich der Vergütungen der Führungsinstanzen stärken. Zudem muss das Parlament zur Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ Stellung nehmen. Denn diese wird in nächster Zeit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Revision des Obligationenrechts tritt aber im besten Fall erst im Jahr 2012 in Kraft. Da die Problematik der Vergütungen aber Lösungen verlangt, ist es falsch zu warten, bis das Gesetz möglicherweise revidiert wird. Daher soll die letztes Jahr begonnene Initiative „Say on Pay“ weitergeführt werden.

## DIE SAY-ON-PAY-INITIATIVE WEITERFÜHREN

Da die obenerwähnte Gesetzesrevision noch unsicher ist und da einige Unternehmen den Aktionärinnen und Aktionären noch keine Rechte im Bereich der Vergütungen zubilligen, wollen Ethos und die acht Pensionskassen die Say-on-Pay-Initiative des Vorjahres weiterführen. So wird derselbe Say-on-Pay-Aktionärsantrag, der die konsultative Abstimmung der Generalversammlung über den Vergütungsbericht verlangt, an die Generalversammlungen der folgenden Unternehmen gestellt:

**Novartis:** Ethos forderte den Verwaltungsrat von Novartis wiederholt, auch nach der Generalversammlung vom 24. Februar 2009, dazu auf, eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht einzuführen. Dieser trat jedoch nicht auf das Anliegen ein. Folglich wird derselbe Aktionärsantrag wie letztes Jahr der nächsten ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 2010 gestellt.

**Holcim, Swiss Re und Zurich Financial Services:** Dies sind die drei grössten Unternehmen des SMI®, welche trotz mehreren Aufforderungen von Ethos den Aktionären keine Rechte im Bereich der Vergütungen zusprechen. Der Say-on-Pay-Aktionärsantrag wird folglich den Generalversammlungen von Holcim am 6. Mai 2010, von Swiss Re am 7. April 2010 und von Zurich Financial Services am 30. März 2010 gestellt.

## SITUATION BEI DEN UNTERNEHMEN DES SWISS MARKET INDEX

	Kapital. Mia. CHF*	Abst. 2009	Antrag 2009	Antrag 2010		Kapital. Mia. CHF*	Abst. 2009	Antrag 2009	Antrag 2010
1 Nestlé	160	Ja	Rückzug	-	11 Richemont	15	-	-	-
2 Novartis	130	-	Ja**	Ja	12 Julius Bär	11	-	-	-
3 Roche	118	Ja	-	-	13 Swisscom	9	-	-	-
4 Credit Suisse	64	Ja	Rückzug	-	14 Synthes	7	-	-	-
5 UBS	63	Ja	Rückzug	-	15 Swatch	7	-	-	-
6 ABB	47	Ja	Rückzug	-	16 Actelion	7	-	-	-
7 Zurich FS	33	-	-	Ja	17 Adecco	6	-	-	-
8 Syngenta	24	-	-	-	18 Bâloise	5	-	-	-
9 Holcim	19	-	-	Ja	19 Nobel Biocare	4	-	-	-
10 SwissRe	16	-	-	Ja	20 Swisslife	3	Ja	-	-

\* Angaben per 31. August 2009

\*\* Der Say-on-Pay-Aktionärsantrag erreichte 31 Prozent Zustimmung

## AKTIONÄRSRECHTE BEI DEN VERGÜTUNGEN: LÄNDERVERGLEICH

	Konsultativ- abstimmung über Vergütungsbericht des vergangenen Geschäftsjahres	Bindende Abstimmung über Vergütungspolitik (vor deren Einführung)	Abstimmung über Vergütung des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats	Abstimmung über Vergütungen der Geschäftsleitung	Abstimmung über Beteili- gungspläne mit Aktien/Optionen
<b>Europa</b>					
Dänemark	-	Ja (1)	-	-	Ja
Deutschland	-	-	Ja (2)	-	-
Frankreich	-	-	Ja (3)	-	Ja
Grossbritannien	Ja	-	-	-	Ja
Niederlande	-	Ja (4)	Ja	-	Ja
Norwegen	-	-	Ja	Ja (5)	Ja
Österreich	-	-	Ja (1)	-	Ja
Schweden	-	Ja	Ja	-	Ja (6)
Schweiz	-	-	-	-	-
<b>Nordamerika</b>					
Kanada	-	-	-	-	Ja
USA	- (7)	-	-	-	Ja
<b>Asien / Pazifik</b>					
Australien	Ja	-	-	-	-
Japan	-	-	Ja (8)	-	-

(1) Betrifft nur die variable Vergütung für die Geschäftsleitungsmitglieder. (2) Nur wenn der Gesamtbetrag der Vergütung für den Aufsichtsrat ändert. (3) Nur für die Verwaltungsratsmitglieder ohne operative Funktion. (4) Nur bei Änderungen der Vergütungspolitik. (5) Ausser bei anderweitigen Bestimmungen in den Statuten eines Unternehmens. (6) Muss von mindestens neunzig Prozent der vertretenen Stimmen angenommen werden. (7) Eine Gesetzesänderung für die Einführung der Konsultativabstimmung über einen Vergütungsbericht ist vorgesehen. (8) Bei japanischen Unternehmen mit einer „Kansayaku“-Struktur (ohne Ausschuss, aber mit einem „Corporate Auditor“).

## TEXT DES AKTIONÄRSANTRAGS

### Vorgeschlagene Statutenänderung:

„Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen Vergütungsbericht für die Generalversammlung. Der Bericht enthält das Vergütungssystem und die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung während des vergangenen Geschäftsjahres bezahlten Vergütungen.“

„Die Generalversammlung stimmt jährlich konsultativ über den Vergütungsbericht ab.“

# AKTIONÄRSANTRAG „STOP CHAIRMAN-CEO“

Die Trennung der Funktionen als Verwaltungsratspräsident und Vorsitz der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer – CEO) ist Grundlage einer guten Corporate Governance. Von den zwanzig Unternehmen des Swiss Market Index ist einzig der Verwaltungsratspräsident von Novartis gleichzeitig auch CEO. Ethos und acht Pensionskassen stellen deshalb der ordentlichen Generalversammlung vom Frühjahr 2010 von Novartis einen Aktionärsantrag „Stop Chairman-CEO“, der dieses Doppelmandat künftig verhindern will.

## VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT UND VORSITZENDER DER GESCHÄFTSLEITUNG: WARUM GETRENNTE FUNKTIONEN?

Einen Verwaltungsrat zu präsidieren und ein Unternehmen zu leiten sind äusserst wichtige, aber unterschiedliche Aufgaben. Die Trennung der Funktionen der Verwaltungsratspräsidentschaft (Chairman, Chairwoman) und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer, CEO) ermöglicht es, ein Machtgleichgewicht innerhalb des Unternehmens herzustellen. Dadurch wird die Fähigkeit des Verwaltungsrats verbessert, unabhängige Entscheide zu treffen und die Geschäftsleitung zu überwachen.

Das schweizerische Obligationenrecht schreibt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu. Hat ein Verwaltungsratspräsident gleichzeitig exekutive Aufgaben, so kann er diese Aufgabe nicht unabhängig wahrnehmen. Aus diesem Grund sollten die beiden Funktionen getrennt sein.

Entscheidet sich ein Verwaltungsrat dennoch für das Doppelmandat, so muss er diese Wahl klar begründen können. Zudem soll er Begleitmassnahmen treffen, welche der Machtkonzentration ein Gegengewicht

verleihen, so dass er genügend unabhängig von der Geschäftsleitung bleibt. Insbesondere

- sollte die Person mit einem Doppelmandat keinem Verwaltungsratsausschuss angehören.
- muss der Verwaltungsrat ein leitendes unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats (Senior Independent Director oder Lead Director) ernennen. Dieses Mitglied hat die Möglichkeit, Verwaltungsratssitzungen ohne den Verwaltungsratspräsidenten/CEO einzuberufen.

## ÄMTERKUMULIERUNG VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT-CEO BEI DEN GRÖSSTEN BÖRSENOTIERTEN SCHWEIZER UNTERNEHMEN

Die Anzahl Unternehmen mit Kumulierung der Funktionen von Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Geschäftsleitung hat über die letzten Jahre abgenommen (bei den hundert grössten in der Schweiz

kotierten Unternehmen). So haben insbesondere Unternehmen wie Bâloise, Clariant, Helvetia, Nestlé, Petroplus, Roche, Swatch Group und Synthes die beiden Funktionen getrennt.

Zurzeit sind die Funktionen als Verwaltungsratspräsident und CEO bei sieben Unternehmen kumuliert. Darunter ist Novartis das einzige Unternehmen des Swiss Market Index.

Unternehmen	Index	Name	Einführung Kumulierung	Antrag 2010	Bemerkungen
Novartis	SMI®	Vasella Daniel	1999	Ja	Wiederwahl Präsident im Jahr 2010
Galenica	SMIM®	Jornod Etienne	1996	-	Ende der Kumulierung im Jahr 2011
Lindt & Sprüngli	SMIM®	Tanner Ernst	1994	-	
Schindler	SMIM®	Schindler Alfred	1995	-	
Implenla	-	Anton Affentranger	2009	-	
Kudelski	-	Kudelski André	1991	-	
Orascom Dev.	-	Sawiris Samih	1997	-	
Von Roll	-	Limberger Thomas	2007	-	

## ÄMTERKUMULIERUNG BEI NOVARTIS

Novartis ist das einzige Unternehmen im Swiss Market Index, das die Doppelfunktion von Verwaltungsratspräsident und Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) aufrechterhält. Alex Krauer war der erste Verwaltungsratspräsident des nach der Fusion von Ciba und Sandoz neu gegründeten Unternehmens Novartis. Die Kumulierung der Funktionen wurde 1999 nach dem Rücktritt von Alex Krauer eingeführt. Der damalige CEO, Daniel Vasella, wurde gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident. Das neue Unternehmen begründete diese Wahl damit, dass die Doppelfunktion den noch nicht abgeschlossenen Unternehmenszusammenschluss erleichtern würde.

Seitdem wurde Daniel Vasella, Mitglied des Verwaltungsrats seit 1996, im Jahr 2000 für ein Mandat von vier Jahren und 2004 sowie 2007 für ein Mandat von je drei Jahren wiedergewählt. Das Mandat von Daniel Vasella läuft im Februar 2010 aus. Voraussichtlich wird der Verwaltungsrat Daniel Vasella zur Wiederwahl vorschlagen und damit an der Doppelfunktion von Verwaltungsratspräsident und CEO festhalten.

Wie es die Best Practice in Corporate Governance verlangt hat der Verwaltungsrat von Novartis einen Lead Director ernannt, den Vizepräsidenten Ulrich Lehner. Der Lead Director ist insbesondere damit beauftragt, unter Ausschluss des Präsidenten-CEO regelmässig Sitzungen des Verwaltungsrates einzuberufen und zu präsidieren. Novartis erklärt die Ämterkumulierung im Jahresbericht 2008 wie folgt:

„Gegenwärtig ist der Verwaltungsrat der festen Überzeugung, dass die durch Daniel Vasella ausgeübte Doppelfunktion als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats im besten Interesse von Novartis und ihren Aktionären liegt.“

Dies ist weder eine überzeugende noch rechtfertigende Begründung für die Doppelfunktion.

Ethos hält die Trennung der Funktionen als wünschenswert, damit der Verwaltungsrat seine Beschlüsse unabhängig fasst und die Geschäftsleitung beaufsichtigt. Ausserdem würde sich die Nachfolgeplanung deutlich einfacher gestalten, weil bei

einem möglichen Abgang von Daniel Vasella nicht gleichzeitig ein Verwaltungsratspräsident und ein CEO gefunden werden müssten. Es ist diesbezüglich wichtig klarzustellen, dass sich Ethos ausschliesslich gegen eine Kumulierung der Funktionen stellt. Ethos widersetzt sich aber nicht einem weiteren Mandat von Daniel Vasella als Verwaltungsratspräsident, vorausgesetzt dass ein neuer CEO bestimmt wird.

Ethos hatte im Verlauf des letzten Jahres mehrere Male Kontakt mit dem Verwaltungsrat und trotzdem zeichnet sich keine Lösung ab. Deshalb stellen Ethos und acht Pensionskassen der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Februar 2010 einen Aktionärsantrag, der die Trennung der Funktionen von Verwaltungsratspräsident und CEO verlangt. Dabei ist sich Ethos bewusst, dass ein neuer CEO nicht sofort gefunden und ernannt werden kann. Deshalb sieht der Antrag vor, dass dem Verwaltungsrat eine Frist von einem Jahr (d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2011) zur Verfügung steht, um die Funktionen zu trennen.

## TEXT DES AKTIONÄRSANTRAGS

### Anpassung des Artikel 26 (Änderung in kursiv):

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt von Art. 25 die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglementes ganz oder teilweise an eines oder mehrere seiner Mitglieder, *ausser seinem Präsidenten*, oder an Drittpersonen (Geschäftsleitung) übertragen.

<sup>2</sup> *Die Verhinderung der Übertragung der Geschäftsführung an den Präsidenten des Verwaltungsrates tritt bei der ordentlichen Generalversammlung 2011 in Kraft.*

## LISTE DER AKTIONÄRE, WELCHE DIE AKTIONÄRSANTRÄGE STELLEN

### Initiant

- Ethos – Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung, Genf

### Mitunterzeichnende Aktionäre

- Aargauische Pensionskasse, Aarau
- Caisse d'assurance du personnel de la Ville de Genève et des Services industriels de Genève (CAP), Genf
- Caisse de pensions de la République et Canton du Jura, Pruntrut
- Caisse de prévoyance du personnel des établissements publics médicaux du canton de Genève (CEH), Genf
- Caisse de prévoyance du personnel enseignant de l'instruction publique et des fonctionnaires de l'administration du canton de Genève (CIA), Genf
- Luzerner Pensionskasse, Luzern
- Pensionskasse Post, Bern
- Pensionskasse Stadt Zürich, Zürich
- Pictet Funds SA (Ethos)
- Pictet Funds SA (Pictet CH Swiss Sustainable Equities)

# UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE FÜR DIE AKTIONÄRSANTRÄGE 2010: WERDEN SIE MITGLIED

Ethos gründet eine Unterstüztungsgruppe aus institutionellen Investoren, um eine breite Unterstüztung für die Aktionärsanträge „Say on Pay“ und „Stop Chairman-CEO“ zu erreichen.

Die Liste der Mitglieder der Unterstüztungsgruppe wird auf der Internetseite von Ethos ([www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch)) veröffentlicht.

Interessierte Institutionen können mit untenstehendem Formular Mitglied der Unterstüztungsgruppe werden.

## BEITRITTSFORMULAR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE

Mit diesem Formular tritt die unterzeichnende Institution der Unterstüztungsgruppe für die Aktionärsanträge 2010 „Say on Pay“ und „Stop Chairman-CEO“ bei. Damit verpflichtet sie sich, für die Aktionärsanträge zu stimmen. Diese wurden von Ethos und acht Pensionskassen an die Generalversammlungen vom Frühjahr 2010 von Holcim, Novartis, Swiss Re und Zurich Financial Services eingereicht.

Die bei Holcim, Novartis, Swiss Re und Zurich Financial Services eingereichten Say-on-Pay-Aktionärsanträge verlangen eine Statutenänderung, damit die Generalversammlung künftig konsultativ über einen Bericht der Managementvergütungen abstimmen kann. Der bei Novartis eingereichte Aktionärsantrag „Stop Chairman-CEO“ verlangt eine Statutenänderung, um die Kumulierung der Funktionen als Verwaltungsratspräsident und Mitglied der Geschäftsleitung zu verhindern.

Mit dem Beitritt erlaubt die unterzeichnende Institution, dass ihr Name auf der Mitgliederliste der Unterstüztungsgruppe für die Aktionärsanträge 2010 „Say on Pay“ und „Stop Chairman-CEO“ steht und Ethos diese Liste veröffentlichen kann. Für die Mitgliedschaft in dieser Gruppe müssen keine Aktien blockiert werden und die Institution kann diese jederzeit verkaufen.

Name der Institution .....

Verwaltetes Vermögen .....

Kontaktperson .....

Adresse .....

Tel./Faxnummer .....

E-Mail .....

Datum ..... Unterschrift/en .....

Per Post oder Fax an:  
Ethos, Postfach, CH-1211 Genf 1  
Fax +41 22 716 15 56  
Dieses Formular finden Sie auch auf [www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch).



Die **Ethos Stiftung** wurde 1997 in Genf von zwei Pensionskassen gegründet und besteht aus mehr als 80 institutionellen Investoren. Zweck der Stiftung ist es, bei den Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance zu fördern.

Der Stiftung gehört die Firma **Ethos Services**, welche auf dem Gebiet der nachhaltigen Anlagen (SRI) spezialisiert und für die gesamte Anlagetätigkeit und Beratung verantwortlich ist. Ethos Services bietet Fonds sowie Mandate an, die gemäss Kriterien der nachhaltigen Entwicklung verwaltet werden. Weitere angebotene Dienstleistungen umfassen Analysen der Tagesordnung von Generalversammlungen, administrative Unterstützung bei der Ausübung der Aktionärsstimmrechte sowie ein Dialog-Programm mit Unternehmen.

Im Juli 2009 wurde die Ethos Stiftung mit dem **Preis für das Jahr 2009 des International Corporate Governance Network (ICGN)** ausgezeichnet. Dieser Preis ist eine hohe Anerkennung und ehrt jährlich hervorragende Leistungen im Bereich der Corporate Governance. Der Nominierungsausschuss des ICGN hält fest, dass Ethos in bedeutender Weise zur Verbesserung der Corporate Governance beigetragen und einen positiven Beitrag in ihrer Region geleistet hat.

Weitere Informationen sind auf [www.ethosfund.ch](http://www.ethosfund.ch) verfügbar.



info@ethosfund.ch  
www.ethosfund.ch

Place Cornavin 2  
Postfach  
CH - 1211 Genf 1  
T +41 (0)22 716 15 55  
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich:  
Gessnerallee 32  
CH - 8001 Zürich  
T +41 (0)44 210 02 22  
F +41 (0)44 210 02 21

#### IMPRESSUM

Fotos: GettyImages (Dougal Waters, Teo Lannie), Keystone (Urs Flüeler, Regina Kuehne), Heiner H. Schmitt.  
Gedruckt auf weissem Recyclingpapier «RecyStar», 100% Altpapier ohne Bleichmittel. 9.12.2009